

Hearing Sozialindex (Ältestenausschuss)

1.) Die ersten beiden Termine des Sozialausschusses und Schulausschusses nach der Sommerpause sollen als Terminoptionen herangezogen werden und durch die Verwaltung mit den geladenen Experten abgeglichen werden.

2.) Durch jede in den Ausschüssen vertretene Fraktion darf ein Expertenvorschlag gemacht werden (eine Person, oder eine Institution, bei der die Verwaltung dann die Person erfragt). Sollten mehrere Personen oder Institutionen durch eine Fraktion gemeldet werden, müssen diese sich die Redezeit von 10 Minuten je Experten aufteilen. Die Verwaltung soll die bisher schon gemachten Benennungen nach dieser Maßgabe mit den benennenden Fraktionen abgleichen.

3.) Jeder benannte Experte hat im Hearing dann zunächst 10 Minuten für ein eigenes Statement. Nach allen Statements erfolgt eine Diskussionsrunde mit dem Ausschuss. Gesamtdauer des Hearings ca. 90 Minuten. Das Hearing wird der Ausschusssitzung um 16:00 Uhr vorgeschaltet, der Ausschuss selbst beginnt dann um 17:30 Uhr

4.) Der ÄA sollte alle Fraktionen bitten, an die Verwaltung (innerhalb einer durch den ÄA vorgegebenden Frist) je maximal 2 Themen/Fragestellungen in kompakter Form mitzuteilen, so dass die Experten vorab eine Orientierung für Ihr Statement haben.

4.) Der ÄA möge zur Vermeidung künftiger Irritationen einen allgemeinen Verfahrensvorschlag für die Abhaltung solche Hearings machen bzw. den Magistrat bitten, einen solchen Verfahrensvorschlag vorzulegen bzw. schriftlich darzulegen, wenn es hierfür schon ein Verfahren gibt.